



Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Standmietenvertrag des 24. BERLINER FIRMENLAUF powered by IKK BB

1. Die vermietete Standfläche sowie sämtliche Mietgegenstände werden ausschließlich für den vertraglich festgelegten Zweck und Zeitraum überlassen. Eine Untervermietung oder Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Im Falle eines Verstoßes haftet der Mieter vollenfänglich für die ordnungsgemäße und unversehrte Rückgabe der Mietsache, unabhängig von Verschulden.
2. Der Mieter hat dem Vermieter einen vertretungsberechtigten Ansprechpartner zu benennen, der zur Abgabe aller relevanten Erklärungen befugt ist und während der gesamten Veranstaltung vor Ort erreichbar bleibt.
3. Die Preise für Zeltbuchungen beinhalten alle öffentlich-rechtlichen Gebühren, die Müllentsorgung sowie das Recht, am reservierten Zelt während des Firmenlaufs Werbung zu platzieren. Jegliche Werbung muss ausdrücklich unpolitisch und gesetzeskonform sein.
4. Alle im Standmietenvertrag ausgewiesenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
5. Bestellungen sind ausschließlich per E-Mail mit dem Betreff „STANDMIETENVERTRAG 2026“ zu übermitteln. Die E-Mail muss eine eindeutige Rechnungsadresse enthalten. Fehlen diese Angaben, kann die Bestellung nicht bearbeitet werden.
6. Sofern vorhanden, sind relevante Buchungsnummern direkt in der Bestellung anzugeben.
7. Es wird empfohlen, individuelle Umkleidemöglichkeiten oder eine eigene Kleiderabgabe im gebuchten Zelt (gegebenenfalls durch ein zusätzliches Zelt) einzuplanen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Wartezeiten bei der offiziellen Kleiderabgabe.
8. Das Eigencatering durch die Beauftragung externer Caterer im Zelt ist gestattet; hierfür fällt eine Pauschale in Höhe von 300 Euro an. Die Verwendung von Grillgeräten ist nicht gestattet. Für die ordnungsgemäße Entsorgung des während des Caterings anfallenden Abfalls ist der Mieter eigenverantwortlich zuständig.
9. Zusätzliches Inventar (z. B. 230V-Stromanschluss, Bierzeltgarnitur, Stehtisch, Zeltbeleuchtung) kann gegen gesonderte Vergütung bestellt werden. Die Nutzung einer Zeltbeleuchtung erfordert die Buchung eines Stromanschlusses. Der Stromanschluss bietet 220 V; der Verteilerpunkt kann bis zu 50 Meter entfernt liegen. Kabeltrommeln und Verteilermöglichkeiten sind vom Mieter bereitzustellen.
10. Der Aufbau eigener Zelte ist untersagt. Auf- und Abbau der gemieteten Zelte erfolgen durch den Vermieter und sind im Mietpreis enthalten. Die Nutzung von mehr Fläche als gebucht ist untersagt und wird mit einer Vertragsstrafe von 500 Euro geahndet. Für das Platzieren von Gegenständen außerhalb des Zeltes ist die Anmietung einer zusätzlichen Standfläche erforderlich (Mindestgröße 2 x 3 m = 6 m², das entspricht der Fläche für eine Bierzelt Garnitur).
11. Die Zeltplatzierung erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. Standort und Nummer des Zeltes werden am Freitag vor der Veranstaltung auf der Webseite des Veranstalters veröffentlicht.
12. Der Mieter ist verpflichtet, den Zustand der Zelte und des Inventars unmittelbar nach Übernahme zu prüfen. Die Übernahme gilt als Abnahme. Beanstandungen sind unverzüglich im Organisationscontainer oder telefonisch (030 40508582) zu melden. Spätere Reklamationen werden nicht berücksichtigt. Mietgegenstände sind sorgsam zu behandeln; Aufkleber an Zeltflächen sind verboten. Für Verlust haftet der Mieter mit dem Wiederbeschaffungswert zuzüglich 100 Euro Bearbeitungspauschale. Bei Beschädigung haftet der Mieter bis zur Höhe der Reparaturkosten, maximal bis zum Wiederbeschaffungswert.
13. Der Abbau der Zelte erfolgt ab 22:30 Uhr durch den Vermieter. Zu diesem Zeitpunkt sind die Zelte vom Mieter vollständig geräumt zu übergeben.
14. Der Vertrag kommt erst mit Zugang der Rechnung und des vom Vermieter unterzeichneten Standmietenvertrags beim Mieter zustande. Eine Bestellung stellt noch keinen Vertragsabschluss dar.
15. Bei Stornierung durch den Mieter gelten folgende Pauschalen:
 - über 4 Wochen vor Anmeldeschluss 40 %,
 - bis 2 Wochen vorher 60 %,
 - danach 80 % der vereinbarten Auftragssumme.Die Regelung gilt nicht, wenn der Vermieter den Stornierungsgrund zu vertreten hat.
16. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per Vorauskasse und ausschließlich per Überweisung.
17. Die Rechnung ist sofort und ohne Abzug zu zahlen. Der Rechnungsbetrag versteht sich als Bruttopreis inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer. Skonto und sonstige Nachlässe werden nicht gewährt.
18. Bei Zahlungsverzug von mehr als 14 Werktagen ist der Vermieter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz sowie eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro pro Mahnung zu berechnen. Schecks und Wechsel werden nicht akzeptiert. Im Falle ausbleibender Zahlung kann der Vermieter die Leistung verweigern, den Vertrag kündigen und nach § 537 Abs. 1 BGB abrechnen.
19. Jegliche Haftung des Vermieters für Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit dem Mietgebrauch ist ausgeschlossen. Der Vermieter stellt geprüfte, gebrauchte Möbel zur Verfügung; transportbedingte Mängel sind möglich. Bei berechtigten Beanstandungen wird Ersatz geleistet. Änderungen von Maßen, Formen und Farben bleiben vorbehalten.
20. Für alle vom Mieter aufgestellten oder bewegten Gegenstände auf der Standfläche haftet ausschließlich der Mieter.
21. Folgende Gegenstände sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände verboten: Glasflaschen, Dosen, Waffen aller Art, Gegenstände als Hieb-, Stoß-, Stichwaffen oder Wurfgeschosse, Gasprühdosen, Pyrotechnik, Schriftstücke, Zeichnungen, Fahnen mit politischem/ideologischem Inhalt, fremdenfeindliches/propagandistisches Material, Laserpointer, Rucksäcke und Taschen größer als DIN A4, Drogen. Verstöße führen zu Geldstrafen ab 500 Euro und/oder Verweis vom Gelände.
22. Der Mietvertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Berlin, sofern der Mieter Vollkaufmann oder ein Unternehmen der öffentlichen Hand ist.